

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 20

Donnerstag, 14. Mai 2020

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

18.05.2020, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal

Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Die Sitzung wird parallel als Videokonferenz durchgeführt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Mobiler Übersetzungsdienst der Stadt Solingen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 35. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 02.03.2020
4. 10+1 Bäume für die Opfer des NSU
hier: Antrag des Vorsitzenden vom 29.04.2020
5. Zuwanderer- und Integrationsratswahl am 13.09.2020
6. NRWeltoffen – Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus: Ergebnisse 2019 und Ausblick 2020
7. Die Solinger Partnerschaft für Demokratie 2019 – Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen
8. Berichte aus den Gremien
9. Berichte aus den Arbeitsgruppen
10. Bericht aus dem Landesintegrationsrat
11. Verschiedenes
 - 11.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 11.1.1 „Weltoffene Kommune – vom Dialog zum Zusammenhalt“
 - 11.1.2 Sachstand Förderanträge 2020
 - 11.1.3 Sachstand Landesförderungen
 - 11.1.4 Bericht über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums (KI) im April 2020
 - 11.1.5 Mensch, Kultur-Stadt Solingen! Bericht 2019
 - 11.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 35. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 02.03.2020
 4. Aussprache
 5. Verschiedenes
 - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2 Anfragen an die Verwaltung
-

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

20.05.2020, 15:30 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität und **Bezirksvertretung Burg/Höhscheid**

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Die Sitzung wird parallel als Videokonferenz durchgeführt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Bauleitplanung Börsenstraße
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes H 667 sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes H 667 für das Gebiet östlich der Börsenstraße und südwestlich des Klängenpfades (Beschluss 2)
- *Stadtbezirk Burg/Höhscheid* -
4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung

20.05.2020, 15:30 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid und **Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität**

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Die Sitzung wird parallel als Videokonferenz durchgeführt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Bauleitplanung Börsenstraße
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes H 667 sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes H 667 für das Gebiet östlich der Börsenstraße und südwestlich des Klängenpfades (Beschluss 2)
- *Stadtbezirk Burg/Höhscheid* -
4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung

20.05.2020, 16:15 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität und **Bezirksvertretung Mitte**

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Die Sitzung wird parallel als Videokonferenz durchgeführt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Bauleitplanung Am Neumarkt/Kölner Straße
Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes S 700 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B29/04 für das Gebiet zwischen den Straßen Am Neumarkt, Peter-Knecht-Straße, Kölner Straße und Max-Leven-Gasse (Hauptverwaltung Sparkasse)
- *Stadtbezirk Mitte* -
4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung

20.05.2020, 16:15 Uhr

Bezirksvertretung Mitte und **Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität**

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Die Sitzung wird parallel als Videokonferenz durchgeführt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Bauleitplanung Am Neumarkt/Kölner Straße
Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes S 700 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B29/04 für das Gebiet zwischen den Straßen Am Neumarkt, Peter-Knecht-Straße, Kölner Straße und Max-Leven-Gasse (Hauptverwaltung Sparkasse)
- *Stadtbezirk Mitte* -
4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung

20.05.2020, 17:00 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität und **Bezirksvertretung Gräfrath**

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Die Sitzung wird parallel als Videokonferenz durchgeführt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Bauleitplanung Lützowstraße/ Untere Holzstraße
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes G 629 sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes G 629 für das Gebiet östlich der Lützowstraße und nördlich der Unteren Holzstraße. (Beschluss 2)
- Stadtbezirk Gräfrath -
4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung

20.05.2020, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath und **Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität**

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Die Sitzung wird parallel als Videokonferenz durchgeführt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Bauleitplanung Lützowstraße/ Untere Holzstraße
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes G 629 sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes G 629 für das Gebiet östlich der Lützowstraße und nördlich der Unteren Holzstraße. (Beschluss 2)
- Stadtbezirk Gräfrath -
4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung

20.05.2020, 17:30 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Die Sitzung wird parallel als Videokonferenz durchgeführt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 ÖPNV in Solingen
 - 1.2 Partnerschaften mit Jinotega/Nicaragua und Thiès/Senegal
hier: kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Projekten
 - 1.3 Straßenbaumaßnahme Höhscheider Weg
 - 1.4 Unfallhäufung an der Kreuzung Werwolf/Birkerstr./Schwertstr.
 - 1.5 Schienenpersonennahverkehr in und im Umland der Klingenstadt Solingen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 44. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 10.02.2020
4. Vorhabenliste 2020
Information Gesamtliste
- 4.1 Vorhabenliste 2020
Information Gesamtliste
5. Klimaanalyse Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse für die Stadt Solingen
6. Teilnahme der Stadt Solingen Forschungsvorhaben „Stadtklima im Wandel“
7. Handlungskonzept Wohnen – Stand der Umsetzung der Bausteine: Wohnbauoffensive, Flächenaktivierung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums
8. Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung Aktualisierung und Fortschreibung 2020
9. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Ohligs: Freiraumplanerischer Wettbewerb „Umgestaltung der Fußgängerzone und Marktplatz“
- Weiteres Verfahren -
10. Novelle des Straßenbaubeitragsrechts
Änderung und Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes NRW (§ 8a neu eingefügt). Hier:
 1. Straßen- und Wegekonzept der Stadt Solingen
 2. Anliegerversammlungen bei LED-Beleuchtungsmaßnahmen
11. Verbesserung der Sicherheit am Graf-Wilhelm-Platz
12. Behindertengerechter Ausbau der Haltestellen
Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste und SPD vom 09.03.2020
13. Sachstandsbericht Straßenbeleuchtung Unterburg
14. Beleuchtungsmittel Unterburg und Oberburg
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste vom 09.03.2020
15. Bürgerbeteiligungsrechte bei Planungen nicht einschränken
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste vom 05.05.2020

16. Mehr Sicherheit im Radverkehr angesichts des erweiterten Schulbetriebs in der Corona-Krise
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste vom 05.05.2020
17. Verschiedenes
- 17.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 17.1.1 Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Ohligs:
Neugestaltung des Vorplatzes am östlichen Bahnhofausgang – Sachstandsbericht zum Vergabeverfahren gem. VGV
- 17.1.2 Veloroute Düsseldorf – Hilden – SOLINGEN – Wuppertal: Stand der Umsetzung
- 17.1.3 1. Zusammenkunft Runder Tisch Wald (Forst) am 05.03.2020
- mündlicher Bericht -
- 17.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 44. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 10.02.2020
4. Verschiedenes
- 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1.1 Sachstand Mitarbeiterparkplatz Diakonisches Werk Bethanien
- mündlicher Bericht -
- 4.2 Anfragen an die Verwaltung

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen mit Beschluss vom 05.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	2020 EUR
Gesamtbetrag der Erträge	-641.890.915,04
Gesamtbetrag der Aufwendungen	641.183.086,15
Saldo	-707.828,89

Finanzplan	2020 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-624.255.870,80
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	607.761.477,82
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-105.375.624,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	116.480.894,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Kreditermächtigung	2020 EUR
Kreditaufnahme für den Kernhaushalt, davon:	55.979.544
Kreditaufnahme „Gute Schule 2020“	4.052.962
Weiterleitung an städt. Gesellschaften – Altenzentren	2.300.000

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **18.850.200 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **530.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 305 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 475 v. H.

§ 6

Nach dem Haushaltssanierungsplan 2020 ff. wird der Haushaltsausgleich erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt

ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt.

§ 8

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Budgetrichtlinien für das Haushaltsjahr 2020.

§ 9

Die Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers in Anspruch genommen werden.

§ 10

Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als nicht erheblich:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 250.000 EUR,
- über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis 250.000 EUR,
- interne Verrechnungen und kalkulatorische Kosten

§ 11

Zu Lasten der Produkte „Theater und Konzerte“ und „Deutsches Klingenmuseum“ können bereits im Haushaltsjahr 2020 notwendige Verpflichtungen im Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2021 eingegangen werden.

Die finanziellen Ansprüche aus den Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 dürfen 50% der Ansätze des Haushaltsplanes 2020 nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers. Gehen die Verpflichtungen über 75 % der Ansätze des Haushaltsjahres 2020 hinaus, bedarf der Stadtkämmerer der Zustimmung des Finanzausschusses.

Verträge mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten mit finanziellen Ansprüchen zu Lasten späterer Haushaltsjahre bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers

§ 12

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW auf 375.000 EUR Jahresvolumen festgelegt.

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 16.12.2019 angezeigt worden. Die nach § 6 Stärkungspaktgesetz NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 20.04.2020 erteilt.

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 im Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen, Raum 531 während der Dienststunden öffentlich aus und sind im Internet unter der Adresse <http://www.stadtsolingen.de/haushalt-2020> einsehbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 07.05.2020

Kurzbach
Oberbürgermeister

Grabmal- und Bepflanzungssatzung

für den Friedhof Bonner Straße

der Evangelischen Kirchengemeinde Ohligs vom 17.03.2020

Der Friedhof und seine Gestaltung sind sowohl Zeichen des Trostes und der Hoffnung für die Trauernden als auch Zeugnis und Bekenntnis vor der Welt.

Die Gestaltung der Grabstätten und deren Erhaltung dienen daher nach christlichem Verständnis der Verkündigung von Tod und Auferstehung.

Grabmale und Bepflanzungen müssen sich in das Gesamtbild des Friedhofs einordnen. Die Gestaltung darf nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes unangemessen ist.

Der Friedhof ist ökologisch bedeutungsvoll. Darum soll auch die Grabstätte mit Verantwortung für Gottes Schöpfung ökologisch gepflegt und bepflanzt werden.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde verbindliche Maßstäbe, die Grabstätten und Grabmale zu gestalten.

Inhaltsübersicht

§	1	Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
§	2	Grabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften
§	3	Wahlmöglichkeiten
§	4	Grabfelder mit bodengleichen Grabbeeten
§	5	Grabstättengestaltung
§	6	Beschränkungen der Grabstättengestaltung
§	7	Grabmale - Allgemeines
§	8	Grabmale aus Stein
§	9	Grabmale aus Holz
§	10	Grabmale aus Metall
§	11	Grabmale - Abmessungen
§	12	Grabmale - Gestaltung
§	13	Öffentliche Bekanntmachung
§	14	Inkrafttreten

Die Evangelische Kirchengemeinde Ohligs - als Friedhofsträgerin – erlässt gemäß Artikel 3a Abs. 2 der Kirchenordnung i.V.m. § 41 Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO) vom 14. September 2018 in der jeweils gültigen Fassung und § 13 der Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche vom 15. Juli 2011 die nachstehende

Grabmal- und Bepflanzungssatzung

§ 1

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Für alle Grabfelder gelten die Gestaltungsvorschriften der Friedhofssatzung.

§ 2

Grabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

(1) Folgende Grabarten unterliegen den zusätzlichen Gestaltungsvorschriften dieser Grabmal- und Bepflanzungssatzung

- Wiesenreihengräber für Säрге
- Wiesenreihengräber für Urnen
- Wiesenwahlgräber für Säрге
- Wiesenwahlgräber für Urnen
- Kolumbarien
- Baumurnenwahlgräber

(2) Bei der Anlage und Bepflanzung unterliegen folgende Grabarten den Bestimmungen des § 4:

- Reihengräber für Säрге
- Wahlgräber für Säрге
- Wahlgräber für Urnen

(3) Die Friedhofsverwaltung hält die von der Friedhofsträgerin beschlossenen Aufteilungspläne zur Einsicht bereit.

§ 3

Wahlmöglichkeiten

Die Friedhofsträgerin weist bei Erwerb des Nutzungsrechts auf die Möglichkeit hin, ein Nutzungsrecht an einer Grabart mit allgemeinen oder zusätzlichen Gestaltungsvorschriften erwerben zu können. Die antragstellende Person bestätigt durch Unterschrift, auf die Wahlmöglichkeit hingewiesen worden zu sein und erkennt die für die gewählte Grabstätte geltenden Gestaltungsvorschriften an.

Wird von der Wahlmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften.

Mit Übertragung des Nutzungsrechts geht die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils gewählten Gestaltungsvorschriften auf die neue Nutzungsberechtigte Person als Rechtsnachfolgerin über.

§ 4

Grabfelder mit bodengleichen Grabbeeten

(1) Die Grabstätte ist als bodengleiches Grabbeet anzulegen.

(2) Die Grabstätte ist zu einem überwiegenden Teil einheitlich mit bodendeckenden Pflanzen (z. B. Cotoneaster, Cotula, Euonymus, Hedera, Sedum, Vinca) zu begrünen. Es darf immer nur eine Pflanzenart verwendet werden. Die Grabstätte kann zusätzlich der Jahreszeit entsprechend mit Blumen bepflanzt werden.

§ 5

Grabstättengestaltung

(1) Die Pflanzung von Einzelgehölzen soll sich dem Gesamtcharakter des Friedhofes anpassen.

(2) Folgende Pflanzen sind als Einzelgehölze oder Flächenbegrünung für die Grabbepflanzung besonders gut geeignet:

a) Raumbildende Laub- und Nadelgehölze

<i>Berberis Candidula</i>	(Sauerdorn, Berberitze)
<i>Berberis Verruculosa</i>	(Warzenberberitze)
<i>Buxus sempervirens arborescens</i>	(Buchsbaum)
<i>Buxus sempervirens ‚Suffruti-Cosa‘</i>	(Einfassungsbuchsbaum)
<i>Calluna vulgaris</i> in Sorten	(Besenheide)
<i>Chamaecyparis obtusa ‚Nana Gracilis‘</i>	(Lebensbaumzypresse)
<i>Cotoneaster horizontalis</i>	(Zwergmispel)
<i>Cotoneaster Praecox</i>	(Zwergmispel)
<i>Erica carnea</i> in Sorten	(Glockenheide)
<i>Erica vagans</i> in Sorten	(Cornwall-Heide)
<i>Genista</i> in Arten	(Flügelginster, Färberginster)
<i>Ilex crenata</i>	(Stechpalme, Hülse)
<i>Ilex crenata ‚Convexa‘</i>	(Stechpalme)
<i>Ilex crenata ‚Stokes‘</i>	(Stechpalme)
<i>Juniperus chinensis</i>	(Wacholder)
<i>Juniperus horizontalis ‚Glauca‘</i>	(Blauer Kriechwacholder)
<i>Leucothoe catesbaei</i>	(Traubenheide)
<i>Lonicera pileata</i>	(Heckenkirsche)
<i>Mahonia aquifolium</i>	(Mahonie, Fliederberberitze)
<i>Pieris floribunda</i>	(Lavendelheide)
<i>Pinus montana pumilio</i>	(niedrige Bergkiefer)
<i>Picea excelsa ‚Echiniformis‘</i>	(Igelfichte)
<i>Picea excelsa ‚Nidiformis‘</i>	(Nestfichte)
<i>Pyracantha cocc. ‚Soleil d’Or‘</i>	(Feuerdorn)
<i>Rhododendron rep. ‚Scarlet Wonder‘</i>	(Hybrid-Rhododendron)
<i>Rhododendron williansianum</i>	(Wildrhododendron)
<i>Rhododendron mollis</i>	(sommergrüne Rhododendron)
<i>Rhododendron mollis x sinensis</i>	(sommergrüne Rhododendron)
<i>Rhododendron impeditum</i>	(Kleinhododendron)
<i>Rhododendron ‚Multiflora‘</i>	(Zwergrhododendron)

Rhododendron arendsii-Hybriden	(jap. Azaleen)
Zwergrosen	(Moosrosen)
Skimmia japonica	(Skimmie)
Taxus baccata ‚Fastigiata‘	(Säuleneibe)
Taxus baccata ‚Repandens‘	(Tafeleibe)
Taxus cuspidata ‚Nana‘	(Zwergelbe)

b) Bodenbedeckende Gehölze

Cotoneaster dammeri radicans	(Zwergmispel)
Cotoneaster adpressus	(Zwergmispel)
Cotoneaster microphyllus	(Zwergmispel)
Cotoneaster melanotrichus	(Zwergmispel)
Euonymus fortunei ‚Cracilis‘	(niedriges Pfaffenhütchen)
Euonymus fortunei ‚Coloratus‘	(niedriges Pfaffenhütchen)
Euonymus fortunei radicans	(niedriges Pfaffenhütchen)
Gaultheria Procumbens	(Rebhuhnbeere)
Hedera helix	(gemeiner Efeu)
Hedera helix ‚Hibernica‘	(Irländischer Efeu)
Hypericum Calycinum	(Rose von Sharon)
Juniperus com. ‚Hornibrookii‘	(Wacholder)
Juniperus com. ‚Repanda‘	(Wacholder)
Pachysandra terminalis	(Ysander)
Vinca minor	(Immergrün)

c) Bodenbedeckende Stauden

Acaena buchananii	(Stachelnüsschen)
Lysimachia nummularia	(Münzkraut)
Sagina subulata	(Sternmoos)
Sedum floriferum	
‚Weihenstephaner Gold‘	(Mauerpfeffer)
Sedum spurium	(Mauerpfeffer)
Sedum cauticolium	(Mauerpfeffer)
Thymus serpyllum	(Thymian)
Veronica incana	(Ehrenpreis)
Waldsteinia	(Waldsteinie)
Gräser:	
Festuca glauca	(Blauschwingelgras)

Festuca scoparia	(Schafschwingelgras)
Carex morrowii	(Japansegge)

d) **Sommerblumen**

(Wechselpflanzung)

Ageratum houstonianum	(Leberbalsam)
Begonia semperflorens	(Begonien)
Begonia tuberhybrida	(Knollenbegonien)
Calceolaria rugosa	(Pantoffelblume)
Fuchsia geoides	(Fuchsien)
Lobelia erinus	(Männertreu)
Pelargonium zonale	(Geranie)
Salvia hybrida	(Salbei)
Tagetes-Hybriden	(Studentenblume)
Viola tricolor	(Stiefmütterchen)

Botanische (niedrige) Tulpen, Narzissen, Krokusse, Scilla, Traubenhyazinthen

(3) Die Abgrenzungen der Grabstätten zu Wegen und Anlagen (Kantensteine) müssen von der Friedhofsträgerin auf Kosten der Nutzungsberechtigten aus einheitlichem Material angelegt werden.

Die Einfassungen von Wahlgrabstätten aller Art sind wie folgt, in Heckenform zu erstellen: Thuja, Taxus, Lonicera und Evonymus. Die Erstanpflanzung der Begrenzung der Wahlgräber bleibt der Friedhofsträgerin vorbehalten, die Kosten hierfür gehen zu Lasten des/der Nutzungsberechtigten und sind in der jeweils gültigen Gebührensatzung hinterlegt.

Alternativ dürfen Wahlgrabstätten mit Anröchter Naturstein Klievergrün oder Granit Nero Impala Africa eingefasst werden. Die Einfassungen werden durch die Friedhofsträgerin verlegt, die Kosten für Material und Verlegen gehen zu Lasten des/der Nutzungsberechtigten und sind in der jeweils gültigen Gebührensatzung hinterlegt.

(4) Grablaternen müssen in Ausführung und Gestaltung zweckentsprechend sein und sich der Umgebung anpassen.

(5) Blumenschalen sollen einfache Formen haben, farblich unauffällig aussehen. Blumenschalen aus Kunststoff sind nicht erlaubt

(6) Trittplatten müssen aus Naturstein sein.

§ 6

Beschränkungen der Grabstättengestaltung

(1) Nicht gestattet sind – ergänzend zu den Bestimmungen der jeweils geltenden Friedhofssatzung – das Einfassen der Grabstätten mit (losen) Steinen, Holz, Eisen, Kunststoff u. ä. sowie das teilweise oder ganzflächige Abdecken der Grabstätte mit Kies, Platten, Folien, Torf u. ä.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen verlangen und gegebenenfalls durchsetzen, die dieser Satzung widersprechen.

§ 7

Grabmale – Allgemeines

- (1) Die Genehmigung von Grabmalen gemäß § 24 Friedhofssatzung erfolgt nach gestalterischen, handwerklichen und künstlerischen Maßstäben.
- (2) Grabmale können aus Naturstein, Holz oder Metall errichtet werden.
- (3) Ergibt sich die Notwendigkeit, auf einer Grabstätte außer dem stehenden Grabmal weitere Grabmale zu errichten, so ist das nur in Form von liegenden Steinen zulässig.

§ 8

Grabmale aus Stein

- (1) Für Grabmale aus Stein sollen Natursteine aus dem heimischen Raum verwendet werden.
- (2) Nicht zugelassen ist die Verwendung von Gesteinsbrocken, Findlingen, Tropfsteinen, Kunststeinen, Zement, Gips, Glas, Keramik und Porzellan.
- (3) Jede handwerkliche Bearbeitung ist zugelassen. Alle Seiten müssen gleichmäßig bearbeitet sein. Glanz und Spiegelwirkung dürfen nicht erzielt werden.
- (4) Die Grabmale sollen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen keinen Sockel haben.
- (5) Folgende Formen sind zulässig: Das Kreuz, die Stele, das kubische und das liegende Grabmal sowie die freistehende Plastik. Das liegende und das schräggestellte Kreuz sowie Breitsteine sind nicht zulässig.

§ 9

Grabmale aus Holz

- (1) Für Grabmale aus Holz sollen widerstandsfähige heimische Hölzer von mindestens 60 mm Stärke verwendet werden. Geeignet ist insbesondere gut abgelagertes Eichenholz.
- (2) Folgende Formen sind zulässig: Das Kreuz, die Stele, das kubische Grabmal, die freistehende Plastik und die kleine Tafel. Das liegende und das schräggestellte Kreuz sind nicht zulässig.
- (3) Die Oberfläche des Holzes ist handwerklich zu bearbeiten. Die Schrift muss vertieft oder erhaben gestaltet werden.
- (4) Auf das Holz dürfen keine Farben oder Lacke aufgetragen werden. Zur Imprägnierung sind umweltverträgliche Holzschutzmittel zu verwenden.
- (5) Betonfundamente von Holzgrabmalen müssen unter der Erdoberfläche liegen.

§ 10

Grabmale aus Metall

- (1) Grabmale aus geschmiedetem oder gegossenem Metall (z. B. Stahl, Bronze, Aluminium) sind zugelassen. Geschmiedete Grabmale sollen von Hand gearbeitet oder getrieben sein.

(2) Grabmale aus Metall können entweder mit einem Natursteinsockel oder mit einem liegenden Stein als Namensträger verbunden werden. Die Schrift auf dem Sockel oder dem Stein kann entweder aus demselben Material wie das Grabmal oder in den Stein gehauen sein.

(3) Betonfundamente von Metallgrabmalen müssen unter der Erdoberfläche liegen.

(4) Folgende Formen sind zulässig: Das Kreuz, die Stele, das kubische Grabmal, die freistehende Plastik und die kleine Tafel. Das liegende und das schräggestellte Kreuz sind nicht zulässig.

§ 11

Grabmale – Abmessungen

(1) Stehende Grabmale (Stelen) sollen folgende Abmessungen haben:

Wahlgrabstätten	Höhe	Breite	Mindeststärke
Hochformat:	Bis 170 cm	Bis 100 cm	10 cm
Breitformat:	Bis 90 cm	Bis 160 cm	10 cm
Als Stele:	120-170 cm	30/30 bis 55/55 cm	50 cm
Reihengrabstätten	Bis 80 cm	Bis 50 cm	10 cm
Urnenwahlgrabstätten	60-70 cm	Quadratischer oder runder Grundriss	

(2) Liegende Grabmale sollen folgende Abmessungen haben, wobei Urnengrabstätten höchstens zu 50 Prozent bedeckt sein dürfen.

Wahlgrabstätten	Höhe	Breite	Mindeststärke
einstellig	Bis 150 cm	Bis 60 cm	15 cm
mehrstellig	Bis 150 cm	Bis 80 cm	15 cm
Reihengrabstätten	Bis 45 cm	Bis 60 cm	8 cm
Urnen(Wahl oder Reihe)grabstätten		Bis 50 cm	Quadratischer Grundriss Höhe hintere Kante: 60 cm

(3) Bei plastisch gestalteten Grabmalen (z. B. kubische Grabmale) sind die Größen und die einzelnen Abmessungen nach einem Entwurf im Einvernehmen mit der Friedhofsträgerin der Umgebung anzupassen. Auf Verlangen der Friedhofsträgerin ist darüber hinaus ein Modell anzufertigen.

§ 12

Grabmale - Gestaltung

(1) Das Grabmal mit seinen Schriften, Ornamenten und Symbolen darf nur aus einem Material bestehen.

(2) Schriften, Ornamente und Symbole müssen gut verteilt sein und dürfen nicht aufdringlich groß sein.

(3) Nicht zugelassen sind die Verwendung von Emaille, Fotografien, Blech, Draht und Kunststoff, von Ölfarb- und Lackanstrich, sowie das Ausmalen der Schrift mit Farbe, Silber oder Gold.

(4) Auf dem Grabmal ist vertiefte und erhabene Schrift zugelassen. Die Schrift muss formal gut gestaltet sein. Es ist nur eine Schrifttype zu verwenden. Vertiefte Schrift darf nicht flacher als in einem Winkel von 60 Grad eingearbeitet werden. Erhabene Schrift darf schwach geschliffen, aber nicht poliert werden. Glanz und Spiegelwirkung sind zu vermeiden. Stehenbleibende Flächen für spätere Schriftnachträge sollen in der gleichen Weise bearbeitet werden.

Die Reliefhöhe erhabener Buchstaben oder die einer genuteten Schrift soll 5 mm nicht unterschreiten.

Die Buchstaben sollen nicht größer als 65 mm sein.

Abweichend von § 12 Abs. 1 dieser Satzung sind auch Schriften in Blei-Intarsia oder zusammenhängend gegossene Schriftbänder zugelassen.

(5) Nicht zugelassen ist das Anbringen von Fotografien auf Emaille, Kunststoff oder ähnlichem Material.

(6) Die Wiedergabe von Bibelstellen im Wortlaut ist erwünscht. Das Bibelwort als Zeugnis des Glaubens soll vor den Namen der Verstorbenen seinen Platz haben.

(7) Die Inschrift kann neben Namen und Lebensdaten der verstorbenen Person auch ihre Berufsbezeichnung und weitere Angaben enthalten. Die Wiedergabe nur des Familiennamens oder des Familiennamens vor dem Vornamen sind nicht gestattet.

(8) Anredeformulierungen wie „Ruhe sanft“ oder „Auf Wiedersehen“ dürfen nicht verwendet werden. Die Wiedergabe von Verwandtschaftsbezeichnungen im Stil der Todesanzeigen sowie Kosenamen sind nicht gestattet.

(9) Neben der Inschrift wird als Gestaltungselement die Verwendung von Zeichen, Sinnbildern und Darstellungen empfohlen, die den christlichen Glauben bezeugen. Wappen oder Handwerkszeichen sind zugelassen, soweit sie nicht im Widerspruch zur christlichen Botschaft stehen.

(10) Sind Grabmale von der Rückseite her sichtbar, soll auch die Rückseite gestaltet werden.

(11) Die Friedhofsträgerin kann in gestalterisch begründeten Fällen Ausnahmen gestatten, wenn diese sich in die Gesamtgestaltung des Friedhofes einfügen.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Diese Grabmal- und Bepflanzungssatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 36 der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde Ohligs vom 17.09.2019.

(3) Die jeweils gültige Fassung der Grabmal- und Bepflanzungssatzung liegt zur Einsichtnahme aus beim Verwaltungsamt des Ev. Kirchenkreises Solingen, Kölner Straße 17, 42651 Solingen.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Grabmal- und Bepflanzungssatzung und alle Änderungen treten gemäß § 37 der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde Ohligs vom 17.09.2019 am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

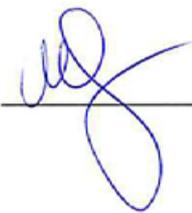
(2) Mit Inkrafttreten dieser Grabmal- und Bepflanzungssatzung tritt die Grabmal- und Bepflanzungssatzung vom 30.06.2009 außer Kraft.

Solingen, 17.03.2020

Siegel



Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Ohligs



G e n e h m i g t

Düsseldorf, den 27. April 2020

Schriftstück-Nr. 1547322



**Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt**



Für die Ausschreibung "**Schulhofumgestaltung Geschwister Scholl Gesamtschule, Solingen**", Vergabenummer **V20/90-501/139** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Klingenstein Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboards_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:
42697 Solingen Ohligs

F) Art und Umfang der Leistung:
Schulhofumgestaltung Geschwister Scholl Gesamtschule, Solingen
1.600 m² Pflasterbeläge aufnehmen u. entsorgen
650 m² Asphalt aufnehmen u. entsorgen
170 m³ Tragschichten aufnehmen u. entsorgen
250 m³ Boden aufnehmen u. entsorgen
2.280 m² Pflaster liefern u. verlegen
90 m² Fallschutzbelag Kunststoff liefern u. einbauen
60 m Stabgitterzaun liefern u. einbauen
85 m Blockstufen als Fußballarena liefern u. einbauen
42 m Sitzblöcke aus Beton liefern u. einbauen
Bänke / Papierkörbe / Fahrradständer / Streetballkörbe
Tischtennisplatten / Minitore / Street Workout Gerät

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen: in der 28. KW 2020
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 80 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe/bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=8Aoxtk98N0o%253d>

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnehmantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
02.06.2020 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
"<https://portal.deutsche-evergabe.de>"

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:
02.07.2020

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Für die Ausschreibung "**GS Bogenstraße, Erweiterung und energetische Sanierung, Dachdeckerarbeiten Bestandsgebäude**", Vergabenummer **V20/23-2/137** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Solingen
Bonner Str. 100
42601 Solingen
Deutschland
+49 2122906825
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42697 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
GS Bogenstraße, Erweiterung und energetische Sanierung, Dachdeckerarbeiten Bestandsgebäude
Am Bestandsgebäude der Grundschule Bogenstraße finden Arbeiten zur Sanierung der asbesthaltigen Dacheindeckung statt, dabei werden auch konstruktive Maßnahmen am Dachstuhl aus Wellstegträgern vorgenommen. Insbesondere geht es um folgende Arbeiten:

Hauptgebäude:

720 qm Demontagearbeiten Dacheindeckung nach TRGS 519
682 qm Feinreinigung Holzkonstruktion
51 m Holzprofilverstärkung
30m Wellstegträger-Austausch
12 St Wechsel
682 qm Traglattung 30/50 mm
682 qm Neueindeckung mit Wellplatten
150 m Regenabflussrohr DN150

Hausmeistergebäude:

145qm Ab- und Neueindeckung einschl. Dämmung

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: Bis:
Beginn in der 33. KW 2020
innerhalb von 9 Wochen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung fertig zu stellen.
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: siehe Bauzeitenplan

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe_bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=7cvXwzyBERQ%253d

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnehmantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
27.05.2020 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter: "<https://portal.deutsche-evergabe.de>"

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

Zuschlagskriterium: günstigster Preis

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.

Umsätze der letzten 3 Jahre.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

Sachkundenachweis TRGS 519.

V) Zuschlagsfrist:

26.06.2020

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Grundhafte Erneuerung Ittertstraße**", Vergabenummer **V20/90-3/140** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Solingen
Bonner Str. 100
42601 Solingen
Deutschland
+49 2122906825
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Formabgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Grundhafte Erneuerung Ittertstraße
Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn und der angrenzenden Gehwege inklusive barrierefreiem Ausbau der bestehenden Haltestellen

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: Bis:
Beginn: 28. KW 2020
bis zur 36. KW 2020 fertig zu stellen

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=iSgXRZtoaj4%253d>

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
02.06.2020 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Elektronische Angebote sind einzureichen unter:"<https://portal.deutsche-evergabe.de>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:
02.07.2020

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Für die Ausschreibung "**Technisches Berufskolleg - Blumenstraße 93 : Zu- und Abluftanlage für Galvanikneubau - VE 16**", Vergabenummer **V20/23-2/134** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Klingenstein Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

B) Gewähltes Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.

Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:

Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:

42655 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:

Technisches Berufskolleg - Blumenstraße 93 : Zu- und Abluftanlage für Galvanikneubau - VE 16

Bau einer Zu- und Abluftanlage für eine Galvanikneubau

(Abluftanlage Galvanik Luftwäscher, Wärmerückgewinnungsanlage n, Zuluftanlage, Zuluftgerät, Verrohrung, Fortluftleitung, Zuluftverrohrung, Textilschläuche Zuluft)

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen sollen:

Von: 05.10.2020 Bis: 17.01.2021

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Fb5kixYIWtg%253d>

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:

10.06.2020 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

"<https://portal.deutsche-evergabe.de>"

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestjahresumsatz i. H. v. 500.000 € jeweils in den letzten 3 Geschäftsjahren
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.
Zulassung nach WHG und §62 AwSV, sowie Nachweise über Schweißbescheinigungen der Mitarbeiter nach DVS 2281 bzw. DVS2282 und VDI 6022 (Hygiene in Lüftungsanlagen).

V) Zuschlagsfrist:
07.08.2020

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Für die Ausschreibung "**Technisches Berufskolleg - Blumenstraße 93 und Oligschläger Weg 9: Stahlbau- und Schlosserarbeiten - VE 15**", Vergabenummer **V20/23-2/142** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Solingen
Bonner Str. 100
42601 Solingen
Deutschland
+49 2122906825
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Formabgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42655 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Technisches Berufskolleg - Blumenstraße 93 und Oligschläger Weg 9: Stahlbau- und Schlosserarbeiten - VE 15
Stahlbau- und Schlosserarbeiten für Los I und Los II

- Los I - Blumenstraße 93 - Überdachung incl. Treppenpodest am Eingangsbereich;
Außentreppe (Fluchttreppe) als Stahltreppe, 1-geschossig, Laufbreite 150 cm.

- Los II - Oligschläger Weg 9 (Weyersberger Straße 38 - Der Neubau wird mit einem eingeschossigen Verbindungsgang (Verbindungsbrücke) an das Bestandsgebäude angeschlossen.
Umbau Stahlkonstruktion an vorhanden Stahlträger, incl. aller Nebenarbeiten.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: Bis:

Beginn: Los I - Neubau 08C | ca. 35. KW/ 2021 (Montage Vordach + Stahltreppe) Los I - Bestand 08B | ca. 35. KW/ 2021 (Montage Vordach + Stahltreppe) Los II - Neubau 06E | ca. 34. KW/ 2020 (Verbindungsbrücke)

Fertig zu stellen bis: Los I - Neubau 08C | ca. 38. KW/ 2021 (Montage Vordach + Stahltreppe)

Los I - Bestand 08B | ca. 38. KW/ 2021 (Montage Vordach + Stahltreppe)

Los II - Neubau 06E | ca. 37. KW/ 2020 (Verbindungsbrücke)

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe_bbieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=zg5zEnGUckE%253d

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
15.06.2020 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter: "<https://portal.deutsche-evergabe.de>"

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestjahresumsatz i. H. v. 150.000 € jeweils in den letzten 3 Geschäftsjahren
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.
Zertifikat EXC2 nach DIN EN 1090.

V) Zuschlagsfrist:
14.08.2020

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: